



## **Richtlinien für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen durch die SGSH**

### **Grundsätze**

- Die SGSH erkennt die wichtige Rolle der Industrie beim Sponsoring von Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Spitalhygiene, wobei gemäss den Vorschriften der Swissmedic das Sponsoring durch eine Einzelfirma nicht zulässig ist.
- Bei Fortbildungsveranstaltungen, die im Namen der SGSH durchgeführt werden, oder für die mit dem Namen der SGSH geworben wird, muss zudem das wissenschaftliche Programm unabhängig von wirtschaftlichen Interessen der Sponsoren gestaltet werden.
- Die SGSH definiert deshalb in diesem Dokument die für die Verwendung von Name oder Logo der SGSH bei Fortbildungsveranstaltungen zu erfüllenden Bedingungen. Es werden zwei Veranstaltungskategorien unterschieden:
  - Veranstaltungen unter dem Patronat der SGSH.
  - Veranstaltungen mit der Empfehlung der SGSH.

### **Veranstaltungen unter dem Patronat der SGSH**

- Die Sponsoren übernehmen die gesamten Kosten des Kongresses. Die Kongressteilnehmer leisten eine Kostenbeteiligung gemäss den Vorschriften der Swissmedic. Für die SGSH entstehen keine Kosten.
- Die Organisation des wissenschaftlichen Teils wird einem wissenschaftlichen Komitee übertragen, das vom Vorstand der SGSH ernannt wird. Das wissenschaftliche Komitee ist frei in der Wahl der Themen und der Referenten. Die Sponsoren haben kein Entscheidungsrecht bei der Gestaltung des wiss. Programms, sie können aber Vorschläge unterbreiten.

### **Veranstaltungen mit der Empfehlung der SGSH**

- Eine Fortbildungsveranstaltung mit der Empfehlung der SGSH wird durch ein unabhängiges Organisationskomitee organisiert. Die Leitung des Komitees ist eine anerkannte Fachperson auf dem Gebiet der Spitalhygiene und Mitglied der SGSH. Das Organisationskomitee ist frei in der Wahl der Themen und der Referenten. Die Sponsoren haben kein Entscheidungsrecht bei der Gestaltung des wiss. Programms, sie können aber Vorschläge unterbreiten.
- Die Sponsoren leisten einen finanziellen und/oder immateriellen Beitrag an die Kosten des Kongresses. Das finanzielle Risiko kann bei den Organisatoren oder bei den Sponsoren liegen.
- Die Anerkennung der SGSH für eine Veranstaltung mit Empfehlung der SGSH muss vor der Ausschreibung der Veranstaltung beim Vorstand der SGSH beantragt werden. Zuständig ist der Leiter des Ressorts Aus- und Weiterbildung. Er entscheidet in klaren Fällen selbständig, kann aber bei Unklarheiten den Gesamtvorstand konsultieren.
- Der Leiter des Ressorts Aus- und Weiterbildung muss jederzeit vom Organisator über allfällige nachträgliche Änderungen im wissenschaftlichen Programm informiert werden.